



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

6. Februar 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2025, Frage 192 gestellt durch
Herrn Stadtverordneten Denis Seldenreich

Frage :

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft hat mit einem wachsenden Defizit zu kämpfen. Grund ist auch die Einführung des „Deutschlandtickets“. Auch in Wiesbaden können, trotz diverser Einsparungen, wie zum Beispiel der Einstellung von Buslinien, keine höheren Einnahmen generiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder vom sogenannten „Nachteilsausgleich“ gesprochen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie verhält es sich mit der Finanzierung des Deutschlandtickets, Stichwort Nachteilsausgleich, von Bund und Ländern für das Jahr 2024 und was sagt das Finanzierungskonzept über die Folgejahre aus?
2. Wann ist mit einer marktorientierten Aufteilung der Einnahmen zu rechnen, die für 2024 versprochen wurde?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Für das Jahr 2024 kann die Finanzierung des Nachteilsausgleiches für den Verkauf des Deutschlandticket als gesichert angesehen werden. Mit der zum 1. Januar 2025 wirksamen Preiserhöhung um 9,00 € auf nun 58,00 € sollen die für das Ticket aufzuwendenden Ausgleichbeträge, die von Bund und Ländern getragen werden, reduziert werden.

Die mittelfristige Zukunft des Tickets, inklusive der entsprechenden Finanzierung, sind unsicher.

Neben den bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der Einnahmenaufteilung der Verbünde zum Deutschlandticket, nach dem zukünftig zu erwartenden Auslaufen der Billigkeitsleistungen, steht aktuell auch die Neuregelung der Einnahmenaufteilung im RMV an. Zwischen beiden Themen bestehen Abhängigkeiten. Einnahmenrisiken für ESWE Verkehr sind in diesem Kontext nie ganz auszuschließen.

Zu 2.:

Dazu liegen aktuell weder bei ESWE Verkehr noch beim RMV gesicherte Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'J. Schmidt' or similar, written over the closing text.

Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

. Februar 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 Frage Nr. 214 gestellt durch den Stadtverordneten Christian Hill der Fraktion FWG/Pro Auto

Frage:

Ich frage deshalb den Magistrat:

1. Wie stellt sich der Magistrat die Weiterführung des Frühlingsfestes vor?
2. Ist ein neuer, fester Veranstaltungsort für das Frühlingsfest vorgesehen, der eine langfristige Planung für die Schausteller ermöglicht?
3. Welche Unterstützung in personeller, finanzieller oder sonstiger Art erhalten die Festbetreiber durch die Landeshauptstadt Wiesbaden?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Hill beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Der aktuelle Terminplan sieht eine Realisierung der Neugestaltung des Elsässer Platzes ab Anfang 2025 vor.

Somit wird die Platzfläche nach jetzigem Zeitplan zum April 2025 bereits nicht mehr in einem flächig nutzbaren und mit Schwerlast befahrbaren Zustand vorhanden sein.

Eine Weiterführung des Frühlingsfestes am bisherigen Standort ist somit nicht mehr möglich.

Die LHW hat sich in engem Kontakt zum Schaustellerverband intensiv um eine alternative Fläche bemüht. Diese konnte nun durch Bemühen des Wirtschaftsdezernats für 2025 gefunden werden.

Zu 2.

Dezernat II und die WICM haben sich bereits seit Frühjahr 2023 intensiv um eine Ersatzfläche bemüht. Hierfür wurden alle städtischen Flächen auf Eignung überprüft, mit Fokus auf die Salzachtalauen.

Das Ergebnis wurde mit Bericht vom 05.12.2023 sowie im zuständigen Ausschuss am 04.02.2025 vorgestellt.

Es wurden, außer der Salzachtalau, weitere städtischen Flächen geprüft, ob auf diesen zukünftig ein Frühlingsfest stattfinden könnte. Hierfür wurden Seitens der beteiligten Ämter

an mehreren Standorten festgestellt, dass eine Bespielung mit dem Frühlingsfest aufgrund verschiedenster Herausforderungen nicht stattfinden kann.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 04.02.2025 wurde dem Ausschuss berichtet, dass das Frühlingsfest 2025 Dank der Zusage eines privaten Investors auf der Fläche des ehemaligen Realgeländes in der Mainzer Strasse stattfinden kann. Hierfür wurden der ausrichtenden WICM die Mehrkosten in Höhe von 47.000 € seitens Dez. II zugesagt.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die endgültige Tauglichkeitsprüfung der Salzbachtalaue durch die WICM erfolgen soll. Die notwendigen Mittel für die gutachterliche Prüfung wurden durch das Dezernat ebenfalls zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird auch gemeinsam mit dem Schaustellerverband geprüft unter welchen Voraussetzungen die Gibber Bleichwiesen zu einem attraktiven und dauerhaften Standort für das Frühlingsfest werden könnten.

Zu 3.

Festbetreiber haben, wie auch sonstige Initiativen oder Organisationen, die Möglichkeit, bei der Stadt einen Antrag für einen veranstaltungsbezogenen Zuschuss gemäß der städtischen Zuschussrichtlinien zu stellen. Über diesen wird im Einzelfall entschieden.

Das Frühlingsfest ist eine Veranstaltung nach der Marktsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden und wird daher auch durch diese (vertreten durch die TriWicon/WiCM) durchgeführt.

Christiane Hinnerger
Bürgermeisterin



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Obermayr

an die
Fraktion FWG/Pro Auto

27. März 2025

Anfrage des Stadtverordneten Petermartin Oschmann (Fraktion FWG/Pro Auto) vom 19.03.2025, Nr. 244/2025 nach § 48 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Sachstand zur Änderung der Nutzungsordnung

Mit STVV Beschluss 0149 vom 29.05.2024 wurde eine Änderung der Nutzungsordnung sowie eine Verschärfung im Umgang mit Vergehen gegen die körperliche Unversehrtheit oder Vandalismus beschlossen.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Wurde die Nutzungsordnung bereits eingeführt, wenn nein, warum nicht und wann ist mit der Einführung zu rechnen?
2. Falls diese bereits eingeführt wurde, wie viele Vergehen wurden seitdem geahndet? Aufgeschlüsselt nach Einzelpersonen und, falls eintreffend, einzelne Mannschaften

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Eine neue Nutzungsordnung wurde bislang noch nicht eingeführt. Das Sportamt hat zunächst verschiedene Städte vergleichbarer Größenordnung kontaktiert und Überlassung der Hallen- und Nutzungsordnungen gebeten. Diese wurden gesichtet und damit begonnen, erste Entwürfe einer neuen Nutzungsordnung für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu formulieren.

Parallel hat sich das Sportamt mit dem städtischen Rechtsamt in Verbindung gesetzt und um eine grundsätzliche, rechtssichere Einschätzung bezüglich des Ausschlusses von Benutzern/Vereinen auf/in den städtischen Sportstätten gebeten. Insgesamt wird das Verhängen derartiger Sanktionen als „durchaus heikel“ beurteilt und lässt sich ohne einen konkreten textlichen Entwurf nicht weiter bewerten.

Mittlerweile hat das Sportamt von den Kolleginnen/Kollegen des Sportamtes Duisburg erfahren, dass sie in einem „Duisburger Konzept gegen Gewalt im Fußball“ Sanktionen in einem mehrstufigen Verfahren vorsehen. Als letzte Stufe wird hier die Kündigung der gepachteten städtischen Sportanlage vorgesehen. Unabhängig davon, dass die Vergabe der städtischen Sportstätten nicht mit den Modalitäten in der Landeshauptstadt Wiesbaden - die Sportstätten werden vermietet und nicht verpachtet - vergleichbar ist, ist nach bisheriger Kenntnis ein Verfahren in Duisburg gegen die Stadt anhängig. Aufgrund des laufenden Verfahrens liegen leider keine weiteren Details vor.

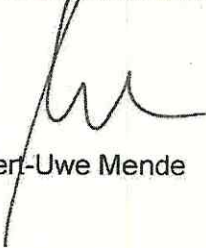
Aktuell befindet sich ein abschließender Entwurf der neuen Nutzungsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden in einer Abstimmung innerhalb des Sportamtes bevor sie dann an das Rechtsamt weitergeleitet wird. Analog des Duisburger Konzepts ist ein Kapitel zu Sanktionen in den Entwurf aufgenommen.

Aufgrund knapper personeller Ressourcen müssen allerdings immer wieder andere Prioritäten gesetzt werden, so dass eine Aussage zur endgültigen Fertigstellung und Beschlussfassung nicht getroffen werden kann.

Frage 2:

Mit den Erläuterungen in Frage 1 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat V

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30. März 25

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2025, Frage Nr. 248
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Christian Diers (FDP).

Frage:

Am Morgen des 24.03.2025 wurde ein sog. „Instagram-Reel“ eines Stadtverordneten auf dem offiziellen Instagram-Kanal von ESWE Verkehr (@eswe_verkehr) repostet. In diesem „Reel“ äußerte der betreffende Stadtverordnete verschiedene politische Auffassungen zu einem neuen E-Gelenkbus bei ESWE Verkehr bzw. der „Verkehrswende“ an sich.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet ESWE Verkehr, welche politischen Ansichten verschiedener Stadtverordneter über den offiziellen Unternehmensaccount bei Instagram verbreitet werden?
2. Sieht der Magistrat mit der Verbreitung von politischen Meinungen einzelner Stadtverordneter eine zulässige Öffentlichkeitsarbeit eines städtischen Unternehmens?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die offiziellen Social-Media-Kanäle von ESWE Verkehr teilen regelmäßig Inhalte sowohl von privaten als auch offiziellen Accounts, sofern diese positiv über ESWE Verkehr und/oder den städtischen ÖPNV berichten. Die Auswahl der Inhalte erfolgt ausschließlich auf Grundlage ihrer Relevanz für das Unternehmen ESWE Verkehr und / oder den öffentlichen Nahverkehr in Wiesbaden.

Dabei stehen stets die sachliche Information über aktuelle technische Entwicklungen, betriebliche Abläufe oder verkehrliche Maßnahmen im Vordergrund, wie zum Beispiel der Einführung des ersten E-Gelenkbusses in der Fahrzeugflotte der ESWE Verkehr.

Zu Frage 2:

Das genannte Reel auf Instagram vom 24. März 2025 beschreibt nach Auffassung von ESWE Verkehr sachlich und neutral den neuen E-Gelenkbus, der am 21. März 2025 im Rahmen eines Presse-Events der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Zu diesem Termin waren alle Aufsichtsratsmitglieder der ESWE Verkehr eingeladen. Ein wesentliches Ziel dieser Veranstaltung war es, eine möglichst breite Berichterstattung in den Medien und sozialen Netzwerken zu erreichen. Aus diesem Grund wurden auch Beiträge Dritter, die sich mit dem neuen E-Gelenkbus befassen, über die ESWE-Kanäle geteilt. Die Auswahl der geteilten Inhalte erfolgt ausschließlich auf Basis einer positiven und thematisch relevanten Berichterstattung über ESWE Verkehr. Eine politische Wertung oder Bevorzugung bestimmter Parteien oder Akteure findet nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Schmidt' or similar, written over a horizontal line.



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

18. September 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2024, Frage Nr. 221
gestellt durch die Stadtverordnete Sabine Ludwig-Braun (SPD)

Frage:

*Notunterkünfte für Frauen sind essenzielle Einrichtungen, um Frauen in Notsituationen Schutz und Unterstützung zu bieten. Diese Unterkünfte richten sich oft an Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt, Missbrauch oder anderer Formen von Gewalt geworden sind. Sicherheit steht an erster Stelle, weshalb viele Unterkünfte an geheimen Orten angesiedelt sind, um die Frauen vor möglichen Verfolgern zu schützen. In vielen Einrichtungen stehen ausgebildete Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Berater*innen zur Verfügung, die den Frauen helfen, das Erlebte zu verarbeiten und ihre Situation zu bewältigen.*

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. wie ist die Situation bzgl. der Suche und Hilfe für Frauen nach Notunterkünften (Zahlen für 2023)?*
- 2. findet ein Austausch mit dem Frauenreferat statt?*
- 3. wie viele Frauen und in welchem Zeitfenster finden im Anschluß Wohnraum?*

Die Frage der Stadtverordneten Sabine Ludwig-Braun beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Über das im Sozialleistungs- und Jobcenter angesiedelte Unterbringungsmanagement stehen auch in Wiesbaden zielgruppenorientierte Plätze zur Verfügung. Dazu zählen Frauen mit Gewalterfahrung oder Frauen, die keinen Platz in einem der beiden Wiesbadener Frauenhäuser in Anspruch nehmen konnten.

Die Zahl der Frauen, die Hilfe in diesen Unterkünften suchen, kann nicht konkret benannt werden. Es werden alle Frauen untergebracht, die kein Obdach haben, unabhängig von einer Gewalterfahrung. Gewalterfahrungen werden zum Teil erst im Laufe der Unterbringung benannt und nicht direkt zu Beginn als Unterbringungsgrund. Die Unterkünfte der Abteilung Unterbringungsmanagement und Soziale Hilfen für Wohnungslose und Geflüchtete - in denen

Frauen Schutz suchen - werden grundsätzlich geheim gehalten. Alle Unterkünfte in Wiesbaden werden sozialdienstlich durch Sozialarbeiter:innen betreut.

Zu Frage 2

Bei der Unterbringung von Frauen mit Gewalterfahrung erfolgt eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch aller beteiligten Organisationseinheiten des Sozialleistungs- und Jobcenters mit dem Kommunalen Frauenreferat.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention findet in allen Unterkünften Beachtung.

Die Kommunale Frauenbeauftragte ergänzt hierzu:

„Es findet ein regelmäßiger zielführender und konstruktiver Austausch zum Thema Unterbringungsmanagement von Frauen zwischen Dez. VI und dem Kommunalen Frauenreferat statt. Selbst unter den widrigsten Bedingungen ist es uns so bislang immer gemeinsam dezernatsübergreifend gelungen, für hilfesuchende Frauen selbst sehr kurzfristig adäquate Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten. Das Team des Unterbringungsmanagements arbeitet nicht nur hochmotiviert, sondern auch professionell lösungsorientiert und stellt immer wieder unter Beweis, dass es in der Lage ist, auf diese besonders vulnerable Klientel höchst sensibel einzugehen und passgenaue Angebote zu unterbreiten.“

Zu Frage 3

Von Seiten der Abteilung Unterbringungsmanagement und Soziale Hilfen für Wohnungslose und Geflüchtete im Sozialleistungs- und Jobcenter können keine konkreten Angaben dazu gemacht werden, wie viele Frauen im Anschluss an eine Unterbringung eigenen Wohnraum finden. Schutzsuchende Frauen gehen zum Teil wieder in ihr gewohntes Lebensumfeld oder zu anderen Familienmitgliedern zurück. Nicht in jedem Fall ist eigener Wohnraum das Ziel.

Dr. P. Becher



Der Magistrat

Dezernat für Bauen
und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . März 2025
660100/ 2752 db/as

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2025, Frage Nr. 241
gestellt durch den Stadtverordneten Michael David

Frage:

Beschmieren und Bekleben von Straßenschildern und Verteilerkästen

Insbesondere in den östlichen Vororten wurden in den letzten Monaten in erheblichem Umfang Straßenschilder, Verkehrseinrichtungen und Verteilerkästen mit Aufklebern des SV Wehen-Wiesbadens verunreinigt und teilweise unkenntlich gemacht. An mehreren Stellen wurden diese durch Aufkleber anderer Vereine überklebt oder weiter verunreinigt. Die Ausmaße dieser Taten sind erheblich.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Sind dem Magistrat diese erheblichen Verunreinigungen in den östlichen Vororten bekannt?
2. Wie beurteilt er diese Verunreinigungen unter straf- bzw. ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten?
3. Teilt der Magistrat die Auffassung, dass diese Schmierereien das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen können?
4. Wann werden diese Verunreinigungen beseitigt?
5. Welche repressiven und präventiven Maßnahmen wird der Magistrat unternehmen, um weitere Verunreinigungen zu minimieren?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Ja, dem Tiefbau- und Vermessungsamt sind diese Verunreinigungen bekannt.

Zu 2.: Die Täterermittlung ist schwierig und erfolgt durch die Polizei. Strafrechtlich käme Sachbeschädigung (§ 303 StGB) infrage, doch mangels Beweise werden Verfahren oft eingestellt.

Zu 3.: Ob das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt werden könnte, kann durch das Tiefbau- und Vermessungsamt nicht beurteilt werden.

Zu 4.: Sobald dem Tiefbau- und Vermessungsamt Informationen vorliegen, dass ein Verkehrszeichen wegen Verschmutzung oder einer Schmiererei von den Verkehrsteilnehmern nicht mehr korrekt erkennbar ist, wird dieses durch die Zentrale Straßenmeisterei gereinigt oder ausgetauscht.

Zu 5.: Da die personellen und finanziellen Ressourcen des Tiefbau- und Vermessungsamtes stark begrenzt sind, können derzeit keine gezielten repressiven oder präventiven Maßnahmen ergriffen werden. Eine Verbesserung der Situation wäre nur durch eine Aufstockung der Mittel möglich.

Zum Sachverhalt gibt es von ESWE-Netz folgende Stellungnahme:

Die genannten Verunreinigungen sind uns bisher weder durch private Anzeigen noch durch Behördenanfragen bekannt. SW Netz wird tätig, sofern Verunreinigungen bekannt gemacht werden. Dann reagiert SW Netz je nach Art der Verunreinigung (Größe und ggf. politischer Inhalt) innerhalb weniger Tage und beseitigt diese. Für diese Arbeiten wird ein Instandhaltungsmonteur beschäftigt. Weiterhin gibt SW Netz städtischen Verbänden und Behörden immer wieder Freigaben zur Gestaltung von Verteilerkästen und Stationskörpern. So wurden z. B. Programme in Biebrich, Igstadt und Rambach begleitet. Derzeit ist man in Abstimmung zur Verteilergestaltung im „Historischen Fünfeck“. Eine Freigabe zur Gestaltung einer Trafostation wurde zuletzt am Luxemburgplatz umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Stefan' or similar, written over the closing text.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Finanzen, Schule und
Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

März 2024

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2024, Frage Nr. 188, gestellt
durch die Stadtverordnete Dorothee Rhiemeier**

Frage:

Von der Hebbelschule wurde berichtet, dass dort keine Papierhandtücher mehr angeschafft, sondern stattdessen die Eltern gebeten werden, Handtücher zur Verfügung zu stellen und diese auch zu waschen.

Ich frage den Magistrat:

1. Sind die Budgets der Schulen so unzureichend, dass eine Beschaffung von Handtüchern daraus nicht finanzierbar ist?
2. Warum werden Handtuch- bzw. Trockenautomaten nicht zentral vom Schulamt beschafft?

Die Frage der Stadtverordneten Dorothee Rhiemeier beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben das Budget für die Wiesbadener Schulen 2012 festgelegt. Die Schulen können selbstständig eine Priorisierung vornehmen und darüber entscheiden, für welchen Bereich die Gelder genutzt werden. Das städtische Schulamt nimmt hierbei nur in Ausnahmefällen Einfluss.

Über die Entscheidung, die Mittel für die Miete von Handtuchhaltern und Toilettenpapierhaltern in die Schulbudgets zu überführen, wurde die Stadtverordnetenversammlung mit Sitzungsvorlage 16-V-40-0034 umfassend informiert und hat dem zugestimmt. Die Übertragung der Mittel in das Schulbudget war von der „AG zur Weiterentwicklung des Schulbudgets“, in der Schulleitungen aller Schulformen vertreten waren, ausdrücklich gewünscht. Da die den unterschiedlichen Liegenschaftskostenstellen der Schulen vorhandenen Budgetmittel mit seinerzeit insgesamt rund 115.000 € für die damaligen Mietverträge nicht ausreichend waren,

wurde aus Mitteln des Schulamtes ein weiterer Betrag von rund 24.500 € zur Verfügung gestellt und der jeweiligen Schule entsprechend der damals bestehenden Mietverträge zugewiesen. Damit wurden zum Stand 2016/17 den Schulen bedarfsgerecht Budgetmittel zur Verfügung gestellt.

Zu 2.

Verbindliche Vorgaben mit Bezug zu Handwaschbecken in Klassenräumen existieren nicht. Es gibt jedoch eine Vielzahl an allgemeinen (Arbeitsstätten-)Richtlinien, Empfehlungen und Normen für Schulen. Handwaschbecken für Schülerinnen und Schüler sind meist im Zusammenhang mit Sanitärräumen genannt.

In Abstimmung mit dem städtischen Gesundheitsamt sieht das städtische Schulamt in Grundschulen Waschbecken in Klassenräumen weiterhin vor und baut diese, im Gegenzug zu weiterführenden Schulen, im Rahmen ohnehin durchzuführender Bauprojekte nicht zurück. Unabhängig von der Nutzung für Schwämme für Kreidetafeln wird im Grundschulbereich z.B. gemeinsam gefrühstückt und Wasser wird für die Reinigung der Tische benötigt oder für unterrichtliche Tätigkeiten (Wasserfarbe u.a.). Natürlich können die Becken auch zum Händewaschen genutzt werden, vorrangig dienen dazu jedoch die Waschbecken in den Sanitärräumen.

Für die Schulen wurde vom Schulamt ein Standard festgelegt, wo Stoff- oder Papierspender vorgehalten werden sollen (Sanitärräume, Erste Hilfe Räume, Küchen). Die Finanzierung erfolgt über das Schulbudget. Die Klassenräume sind nicht dabei.

Vor einigen Jahren wurden mit Blick auf den eingeführten Standard viele Spender/Geräte abgemietet, um Kosten zu sparen, da nicht selten Geräte in weniger genutzten Räumen hingen und dennoch monatliche Mietkosten anfielen. In solchen Räumen bewähren sich Papierspender.

Stoffhandtuchspender werden von den Schulen angemietet, Papierspender werden in der Regel gekauft. Es fallen in beiden Fällen regelmäßige Betriebskosten an (Miete inkl. Rollenwechsel oder Papiertücher).

Die klare Vorgabe des Gesundheitsamtes ist jedoch, dass Gemeinschaftshandtücher aus hygienischen Gründen zu vermeiden sind. Aus diesem Grund ist es durchaus üblich, dass die Kinder ihre eigenen kleinen Handtücher für den persönlichen Gebrauch mitbringen, wenn die Schule das so vorsieht.

Die Nutzung der Stoffhandtuchspender ist hygienisch, da die Rolle nach jeder Nutzung die benutzte Stofffläche einzieht und frischen Handtuchstoff freigibt. Auch ist der Einsatz nachhaltig, da die Stoffe mehrfach gereinigt werden und mit entsprechendem Verfahren im Werk geringstmöglichen Wassereinsatz für die Reinigung erfordern.

Die Papierhandtücher bewähren sich nicht bei großem Mengeneinsatz, da der Abfall und die Abfallentsorgung sowie der Einsatz an Ressourcen zu bedenken sind.

Keine Option und nur im absoluten Ausnahmefall vorgesehen sind elektrische Handtrockner. Sie bedürfen einer Stromzufuhr (Kabel müssen verlegt werden), verbrauchen Strom und sind für Klassenräume (Platz und Lärm) nicht geeignet. Auch zeigt sich, dass kleinen Kindern die Geduld fehlt, so lange die Hände unter den elektrischen Trockner zu halten, bis diese trocken sind. Weiterhin können Keime verwirbelt werden, wenn die Hände nicht richtig gewaschen wurden und Geräte, die eine Auffangschale haben, müssen gründlich gereinigt und getrocknet werden, damit sich dort nicht das Wasser über längere Zeit sammelt und Keime entstehen, die bei jedem Trockenvorgang verwirbelt werden.

Das Gesundheitsamt fordert somit, wenn diese Geräte unbedingt zum Einsatz kommen sollten, dass diese nach unten föhnen und keine Auffangschale haben dürfen. Damit tropfen die

nassen Hände auf den Boden. Die Kosten für die Beschaffung eines elektrischen Handtrockners sind darüber hinaus finanziell nicht darstellbar, weder für das Schulbudget noch für das Schulamt im Rahmen von Neubaumaßnahmen.

Den Verzicht der Hebbelschule auf Papierhandtücher in Klassenräumen begrüße ich grundsätzlich, da hierdurch Ressourcen eingespart werden. Auch halte ich die Vorgehensweise, dass die Kinder ein kleines persönliches Handtuch für den Klassenraum mitbringen, für vertretbar. Die Hebbelschule hat außerdem 7 angemietete Stoffhandtuchspender in den Sanitärräumen, so dass sich dort jederzeit die Hände gewaschen werden können, auch ohne persönliches Handtuch.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Patricia
Becher

Digital
unterscriben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.03.19
10:07:49 +01'00'

Dr. Patricia Becher